

Newsletter # 4 (22.05.03)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Informationsplattform Religion wird seit Mai 2003 wieder im Rahmen des Entimon-Programms gefördert. So können wir Ihnen heute einen neuen Newsletter zusenden.

Aktualisierungen der Homepage www.religion-online.info sind gerade in Vorbereitung.

Die Tagungsübersicht wurde in den vergangenen Wochen immer wieder aktualisiert. Klicken Sie direkt auf:
<http://www.religion-online.info/tagung/tagung.html>

Beachten Sie besonders die von REMID durchgeführte Tagung "Religionen: Konkret. Lokale Religionsforschung in Deutschland. Konzepte – Ziele – Perspektiven" in Leipzig vom 13. bis 15. Juni 2003. Wir würden uns freuen, den einen oder anderen von Ihnen dort begrüßen zu können.
http://www.remid.de/remid_projekte_tagung2003.htm

Durch den langen Zeitraum seit dem letzten Newsletter und den einmaligen Wegfall der Übersicht mit neuen Tagungen ist die Zahl der Beiträge diesmal etwas größer.

Informationen

>> Islam

Mekka-Cola: Bewusst trinken

Coca Cola ist für viele das Sinnbild amerikanischer Lebensart – und westlich dominierter Globalisierung. Zugleich wird das zuckerhaltige Getränk gerade auch von Muslimen gerne getrunken. Eigentlich also nur eine Frage der Zeit, bis ein gleichartiges Produkt auf den Markt kommt, das "politisch korrekt" ist.

Mit Beginn des Ramadan im November 2002 kam in Frankreich "Mekka-Cola" auf den Markt. Anfang Januar 2003 hat sich ein islamischer Student und Händler aus Hamburg die Vertriebsrechte für Deutschland gesichert. Der "Spiegel" vermerkt in seiner gewohnten Art, dass die neue Cola derzeit nur in Hamburg und einigen anderen Städten Deutschlands zu kaufen sei. Auf Internet-Foren wird jedoch immer wieder nach weiteren Verkaufsstellen gefragt, und selbst Nicht-Muslime interessieren sich für die Cola, weil sie hoffen, dass dem symbolträchtigen amerikanischen Konzern Konkurrenz erwächst. Interessanterweise ist Pepsi-Cola weniger ein Stein des Anstoßes; Coca-Cola ist nun halt mal das Original. In Großbritannien ist mittlerweile ein Nachahmer-Produkt mit dem Namen Qibla-Cola auf den Markt gekommen (qibla bezeichnet die Gebetsrichtung nach Mekka). Indikatoren genug, die einen Erfolg möglich scheinen lassen. Für die Akzeptanz unter Muslimen dürfte auch sprechen, dass jeweils 10 Prozent des Verkaufserlöses für soziale Pro-

jekte in Palästina und für Wohltätigkeitsprojekte in Frankreich abgeführt werden.

Die von einer Privatperson aus Münster verantwortete Internet-Seite www.mekka-cola.de hat hingegen nichts mit dem Hersteller oder deutschen Vertreiber zu tun. Zunächst wurden die NutzerInnen automatisch auf die Webseite von Coca Cola weitergeleitet. Nach Protesten von Muslimen hatte sich Coca Cola bereit erklärt, diese Verlinkung untersagen zu lassen. Man wolle keine religiösen Gefühle verletzen. Mittlerweile kann man zur Homepage des französischen Herstellers der Mekka-Cola klicken.

Bei Vollverschleierung keine Sozialhilfe

Nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Mainz bewirkt die Vollverschleierung den Verlust des Anspruchs auf Sozialhilfe. Im konkreten Fall hatte sich eine junge Muslimin geweigert, in der Öffentlichkeit und vor allem am Arbeitsplatz ihre Ganzkörperverhüllung abzulegen. Die Frau habe ihre Hilfsbedürftigkeit dadurch selbst herbeigeführt, da sie auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sei. Das Gericht bestätigte damit die Auffassung des Sozialamtes der Stadt Mainz. (Aktenzeichen: 1 L 98 / 03.MZ)

Ahmadiyya-Moschee in Hannover soll verhindert werden

Ein weiteres Mal hat die Ahmadiyya-Muslim-Jamaat Probleme mit der Errichtung einer Moschee – diesmal in Stöcken, einem Stadtteil von Hannover. Ein Bürgerverein wehrt sich gegen die Errichtung der Moschee mit Kuppel und Minarett, die den rund 330 Mitgliedern der Gemeinschaft Raum geben soll. Nachdem die Stadtverwaltung das Vorhaben zunächst unterstützt hat, gehen die Verantwortlichen auch hier auf Distanz. Die Stadt hatte das Gelände, auf dem die Moschee errichtet werden soll, bereits vor Längerem an die Ahmadiyya verkauft und muss nun über die Baugenehmigung entscheiden. Die Bezirksbürgermeisterin fühlt sich von der Ahmadiyya nicht richtig informiert. Ursprünglich habe man von einer Moschee für 80 Gläubige gesprochen – jetzt gehe es um über 300. War anfänglich von einer "Bereicherung" für den Stadtteil die Rede, ist die Auffassung jetzt, dass der Stadtteil nicht weiter "belastet" werden dürfe, da es bereits eine andere Moschee gebe. Man will die Baugenehmigung nicht erteilen und auch den Kaufvertrag für das Grundstück rückgängig machen – dabei hatte die Stadt das Grundstück selbst vermittelt. Ausschlaggebend für den Sinneswandel dürften vor allem die Aktivitäten des Bürgervereins gewesen sein, der das Vorhaben grundsätzlich ablehnt. Man habe sich zudem mit entsprechenden Initiativen in anderen Städten in Verbindung gesetzt und eigene Recherchen angestellt. Dabei spielt – wie in anderen Konflikten auch – ein Buch der Mainzer Soziologin Hiltrud Schröder über die Ahmadiyya eine große Rolle. Die islamische Gemeinschaft sei nicht nur orthodox, sondern vielmehr antidemokratisch, antichristlich, antijüdisch und islamistisch. Dagegen konnten selbst bei den politischen Repräsentanten in Hannover anders lautende Stellungnahmen der evangelischen Kirche nichts ausrichten. Ergänzt werden die Vorbehalte laut Zeitungsberichten durch den Umstand, dass die Ahmadiyya über eine Fernsehstation mit weltweiter Ausstrahlung verfügten und vollkommen unklar sei, woher das Geld für den Kauf des Grundstücks und den Bau der Moschee stamme. Die Ahmadiyya sei "reich", ohne dass klar sei, woher das Geld stamme. Der örtliche Vorsitzende, ein seit 30 Jahren in Deutschland lebender aus Indien stammender Gläubiger mit deutscher Staatsangehörigkeit, hofft hingegen, dass der Moscheebau noch umgesetzt werden kann. Man suche noch das Gespräch mit den Anliegern. Einen Muezzinruf werde es ohnehin nicht geben – das dürfte aber bei der grundsätzlichen Ablehnung durch die vom Bürgerverein mobilisierten Anlieger ohnehin keine Rolle mehr spielen. Schließlich gibt es noch die rechtliche Ebene, auf der die Ahmadis – ähnlich wie in Schlüchtern – Recht bekommen könnten, ohne dass dadurch der Konflikt bereinigt wäre. Die Ahmadis müssen sich aber selbst fragen, warum es gerade auch bei ihren Bauvorhaben immer wieder zu Problemen kommt. Der Eindruck entsteht, dass in der notwendigen Vorbereitung, die die nichtmuslimischen Bewohner einbezieht, Unterlassungen gemacht wurden, die sich regelmäßig negativ auswirken.

Bundesweite Initiative gegen Moscheebau gegründet

Ende April hat sich der "Bundesverband der Bürgerbewegungen für die Bewahrung von Demokratie und Heimat" gegründet. Ziel ist es, die Errichtung neuer Moscheen zu verhindern bzw. nur für solche Muslime zuzulassen, die

sich eindeutig von echten oder vermeintlichen islamistischen Strömungen distanzieren und "integrationswillig" sind.

Der Verband wurde initiiert vom "Bürgerforum Thannhausen" – einem Verein, der sich gegen die Errichtung einer Moschee im schwäbischen Tannhausen wendet. Vorsitzender des Bürgerforums wie des neuen Bundesverbandes ist der Unternehmensberater Wolfgang Schrauth. Sitz des Bundesverbandes, dem sich bislang rund 10 Anti-Moschee-Vereine aus dem süddeutschen Raum angeschlossen haben, ist das mainfränkische Wertheim, wo selbst eine Auseinandersetzung um die Errichtung einer Moschee stattfindet.

Über laufende Aktivitäten des neuen Bundesverbandes gibt es zurzeit – zumindest im Internet und in den Medien – keine Hinweise. Über den Konflikt in Thannhausen informiert eine Seite des Augsburgers Geographie-Professors Franz Schaffer, Ombudsmann für deutsch-türkische Angelegenheiten der Universität Augsburg, der sich auf Seiten der Muslime im lokalen Konflikt engagiert:

<http://www.geo.uni-augsburg.de/sozgeo/shtml/aktuell/inserat.shtml>

Lesenswert unter dem Aspekt, wie nach außen hin Dialogbereitschaft vorgegeben und das gleichberechtigte Gespräch verhindert werden kann, ist unter anderem der dort wiedergegebene Fragenkatalog "um die Ziele und Absichten, sowie die religiösen und gesellschaftlichen Hintergründe des islamischen Kulturvereins Thannhausen besser einschätzen zu können", den das Bürgerforum Thannhausen an den dortigen Moscheeverein gerichtet hat.

Gebetsraum in Klinikum eingeweiht

Im Mannheimer städtischen Klinikum wurden am 25. März Gebetsräume für Muslime eingeweiht, die den pro Jahr mehreren tausend Patienten nun zur Verfügung stehen. Für die Klinikleitung ist die Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse der Patienten ein Aspekt ganzheitlicher Pflege. Möglich wurde der Gebetsraum durch die Zusammenarbeit der Mannheimer Moscheevereine und des "Arbeitskreises kultursensible Pflege" des Klinikums sowie der Unterstützung des Islam-Beauftragten der Diözese Speyer und dem Christlich-Islamischen Gesprächskreis Mannheim.

Einkaufsführer für Muslime

Im Januar 2003 hat die Verbraucherzentrale Bremen e. V. einen Einkaufsführer für Muslime veröffentlicht. Die 32-seitige Broschüre gibt eine Übersicht über Produkte, die keine tierischen Zusatzstoffe aufweisen, keine Fette oder Öle von Schlachttieren enthalten und in deren zusammengesetzten Zutaten keine Stoffe von Schlachttieren enthalten sind.

Damit eignet sich der Einkaufsführer übrigens auch für Vegetarier und Veganer – vegane Produkte sind eigens aufgelistet.

Die Verbraucherzentrale weist darauf hin, dass das grundsätzliche Problem in der immer noch mangelnden Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel besteht. Hier sei weiterhin der Gesetzgeber gefordert. Außerdem sei meist nicht bekannt, was sich hinter den "E-Kürzeln" der Inhaltsstoffe verberge. Der Einkaufsführer basiert auf Angaben der Hersteller.

Die Produktliste kann selbstverständlich nicht vollständig sein. Sie umfasst zahlreiche Markenartikel sowie einige regionale Anbieter, z. B. bei Milchprodukten. Das Bremer

Beispiel ist daher umso mehr zur Nachahmung in anderen Regionen empfohlen.

Das Heft gibt es im Internet als PDF-Datei (ca. 700 kB):

<http://www.verbraucherzentrale-bremen.de/seiten/ernaehrung/news/EFKOMOL.PDF>

Frankreich: Islam-Rat gewählt

Die Idee gab es schon 20 Jahre – und erst die konservative Regierung Frankreichs setzte das Projekt um: Im April dieses Jahres wurde der Französische Rat des moslemischen Kults (Conseil français du culte musulman, CFCM) gewählt. Der Rat soll zentraler Ansprechpartner für die französische Regierung sein. Dringlichstes Vorhaben ist eine Regelung zur Ausbildung von Imamen. Bislang werden sie noch zumeist aus den jeweiligen Herkunftsländern nach Frankreich entsandt, in Zukunft möchte die Regierung, dass in Frankreich ausgebildete Imame in den Moscheen auf Französisch lehren. Dieses Vorhaben gilt zugleich als wichtiger Baustein für die Etablierung eines "französischen Islam" auf den Grundlagen der Werte und Gesetze der französischen Republik. Weitere offene Fragen, die zwischen dem Islam-Rat und der Regierung geklärt werden sollen, sind der Bau von neuen Moscheen, die Berufung von islamischen Seelsorgern für Krankenhäuser und Gefängnisse, islamische Begräbnisstätten, die Zulässigkeit des rituellen Schächtens und nicht zuletzt die Auseinandersetzungen um das öffentliche Tragen von Kopftüchern muslimischer Frauen.

Es entspricht der Tradition des laizistischen Frankreichs – wie der vieler Staaten, in denen eine strikte Trennung von Religion und Staat etabliert ist –, dass die Regierung auf die Religion Einfluss nimmt. So hat der französische Innenminister bereits im Vorhinein ausgehandelt, wer Präsident des zu wählenden Islam-Rats sein soll: der liberale Vorsteher der algerischen Moscheegemeinde von Paris, Dalil Boubakeur. Nur ihn werde die Regierung wie auch das französische Volk als repräsentativen Ansprechpartner der fünf Millionen Muslime Frankreichs akzeptieren. Dafür holte sich die Regierung vorab die Unterstützung aus dem Ausland, aus dem bestehenden französischen islamischen Vereinigungen finanzielle und ideologische Unterstützung erfahren.

Allerdings hat sich die Repräsentanz der gemäßigten algerischen Muslime im Islam-Rat nicht in der Weise widerspiegelt, die sich die Regierung und der designierte Ratsvorsitzende erhofft hatten. Nur sechs der 41 Sitze gingen an den algerisch dominierten Verband der Pariser Moschee. 16 Mandate errang die von Marokko unterstützte Nationale Föderation der Muslime Frankreichs (FNMF) und 13 Sitze entfielen auf die Union der Islamischen Vereine Frankreichs (UOIF), die als islamistisch gilt, da sie Verbindungen zu den arabischen Muslimbrüdern unterhält. Die übrigen sechs Sitze gingen an unabhängige Listen und an Vertreter des Übersee-Departements La Réunion.

Angesichts dieses Wahlergebnisses wird dem zweifelhaften Wahlverfahren, das zwei Moscheeverbände zum Boykott aufrufen ließ, meist weniger Beachtung geschenkt. Von den insgesamt 1342 Moscheen der Republik waren nur 992 an der Wahl beteiligt. In den Moscheen mussten Delegierte gewählt werden, deren Zahl sich nicht nach der Zahl der von ihnen vereinigten Gläubigen, sondern nach der baulichen Größe der Moschee richtete. Die so bestimmten 4032 Delegierten waren echte Wahlmänner: keine Frau wurde entsandt, die Zusammensetzung des Islam-Rates zu entscheiden – allerdings nur von 41

Vertretern. Neben diesen gewählten Repräsentanten sind 22 weitere Abgeordnete vorab von den französischen Behörden bestimmt worden. Erst 2005 sollen alle Vertreter gewählt werden. Der 16-köpfige Verwaltungsrat, der dem Islam-Rat vorsteht, wurde jedoch bereits im Dezember 2002 von der französischen Regierung bestimmt – genauso wie die beiden Stellvertreter Boubakeurs, die von der FNME und der UOIF gestellt werden.

Ob die vom französischen Staat erzwungene bzw. maßgeblich mitbestimmte nationale Vertretung der Muslime für andere Länder ein Vorbild ist, dürfte fraglich sein. Angesichts des Ergebnisses der Wahlen, die sich in den zeitgleich bestimmten Räten der Regionen ähnlich abbildeten, dürfte die Sorge von einem "islamistischen" oder "fundamentalistischen" Einfluss solcher Gremien gewachsen sein; Zeitungsberichte über die Wahlen in Frankreich heben genau auf diesen Punkt ab. Die Sorge um ein Wahlergebnis so, wie es eingetreten ist, hat frühere Regierungen das Projekt des einheitlichen Islam-Rates immer wieder verzögern lassen.

Ob als Reaktion auf die nunmehr eher unangenehme Vertretung der Muslime Frankreichs oder ob aus grundsätzlichen Erwägungen: der französische Innenminister Nicolas Sarkozy hat eine Woche nach der Wahl zum Islam-Rat den bereits so genannten "Schleier-Krieg" angezettelt. Auf einer Versammlung von 10.000 Anhängern der UOIF hat er angekündigt, dass zukünftig per Gesetz festgeschrieben sein soll, dass in amtlichen Identitätspapieren wie Personalausweis oder Führerschein der Inhaber – und vor allem die Inhaberin – mit unbedecktem Kopf zu sehen sein müsse. Ebenso gibt es Überlegungen, per Gesetz vorzuschreiben, dass in öffentlichen Gebäuden – vor allem in Schulen, Universitäten, Gerichtssälen – kein Kopftuch mehr getragen werden dürfe. Hierüber hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche Gerichtsurteile gegeben. Meist gingen sie zu Gunsten der Kopftuchträgerinnen aus, da das Gebot der Trennung von Staat und Kirche das Tragen des Kopftuches so lange nicht verhindere, wie es nicht als Ausdruck von Unterdrückung oder religiöser Propaganda anzusehen sei. Während der Innenminister mit solchen Plänen bei den Muslimen auf heftigste Proteste trifft, gräbt er der rechtsextremen Nationalen Front Le Pen's das Wasser ab und sichert der Regierung die Unterstützung derer, die immer wieder Angst vor Überfremdung und dem Untergang der französischen Kultur äußern.

Stiftungsprofessur Islamische Religion in Frankfurt a. M.

Mit Beginn des Sommersemesters 2003 wurde an der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt a. M. eine Stiftungsprofessur Islamische Religion eingerichtet. Inhaber für die ersten beiden Jahre ist Prof. Mehmet Emin Köktasch. Köktasch gehört der Dokuz-Eylül-Universität in Izmir (Türkei) an und hat unter anderem über die deutsche Religionssoziologie und den gegenwärtigen Islam in der Türkei gearbeitet.

Die Professur wurde durch einen bereits im Herbst 2002 geschlossenen Vertrag zwischen der Frankfurter Universität und der Türkischen Anstalt für Religionsangelegenheiten (DIB) ermöglicht. Sie ist am Fachbereich Evangelische Theologie angesiedelt, an dem auch eine Stiftungsprofessur für jüdische Religionsphilosophie besteht. Nach Auskunft der Universität will man mit der Berufung auch den interdisziplinären, speziell den intertheologischen Dialog fördern und ebenso die Ausbildung deutschsprach-

chiger muslimischer Geistlicher unterstützen. Der Fachbereich Theologie spricht zudem davon, dass durch die "authentische Repräsentanz eines Hochschullehrers muslimischen Glaubens" jetzt auch "die islamische Religion in den universitären Diskurs" eingebunden werden könne, wobei man hier – gemäß der Frankfurter Tradition – auch die von Theologen gelehrte Religionswissenschaft einbe-

zieht. Konkret werde Köktasch die religiös-kulturelle Situation von Muslimen türkischer Herkunft in der Region Frankfurt erforschen. Dadurch sollen Aufschlüsse über die interkulturelle und interreligiöse Begegnung der Region gewonnen und das interreligiöse Gespräch befruchtet werden.

>> Nichtchristlicher Religionsunterricht

Auf seiner Sitzung im März hat sich nun auch die Kultusministerkonferenz offiziell für die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache ausgesprochen. Nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 25. März 2003 seien die Kultusminister von der Linie abgerückt, dass es für den Unterricht einen einheitlichen Ansprechpartner auf muslimischer Seite geben müsse, wengleich die Muslime weiterhin angehalten werden, landesweite Religionsgemeinschaften zu bilden, die den Unterricht mittragen.

Diskussionen wird es sicherlich weiter über die Inhalte geben. Nach der SZ präferierten die Kultusminister weiterhin das Fach Islamkunde, wie es in Nordrhein-Westfalen seit Jahren als Modellversuch eingerichtet ist. Diese Islamkunde betont jedoch den religionskundlichen Charakter und ist kein bekennender Religionsunterricht. Gleichwohl zeigen neuere Entwicklungen, dass über den Weg der Modellversuche an einigen Schulen eine Flexibilisierung und Regionalisierung einsetzt: In Rheinland-Pfalz und in Bayern wird es einen islamischen Religionsunterricht geben, der von örtlichen Initiativen getragen ist. Ungelöst ist hingegen weiterhin das Problem der Lehrerausbildung. Der erste Lehrstuhl für die Ausbildung islamischer Lehrer wird erst 2004 an der Universität Münster eingerichtet werden.

Niedersachsen: Islamischer Religionsunterricht "soll" im August starten

Schon vor einiger Zeit hatte das Land Niedersachsen angekündigt, einen islamischen Religionsunterricht einzuführen. Auch die neue CDU-Landesregierung hält daran fest. Nach Aussage des neuen Kultusministers Bernd Busemann will man weiterhin zum Beginn des Schuljahres 2003/2004 einen zunächst zeitlich befristeten Schulversuch an ausgesuchten Grundschulen starten. Aber: "Derzeit sind die Muslime gefordert, sich als islamische Religionsgemeinschaft miteinander auf die im Unterricht zu vermittelnden Glaubensinhalte zu verständigen", so der Kultusminister in einer Presserklärung vom 18. März 2003. Die Vorgaben dabei sind klar:

Der islamische Religionsunterricht habe die Verfassungsgrundsätze und den Bildungsauftrag der Schule zu beachten, es gehe um die Etablierung eines Ortes "gedanklicher Auseinandersetzung mit Glaubensgrundlagen in der heutigen Zeit", nicht aber darum, analog den Koranschulen Glaubenspraxis einzüben oder gar Alleinvertretungsansprüche durchzusetzen. Das Kultusministerium arbeite zurzeit einen Lehrplan aus; mit der Fortbildung von 10 bis 15 Lehrkräften könne in Kürze begonnen werden. Voraussetzung: siehe oben.

Rheinland Pfalz: Modellversuch für islamischen Religionsunterricht

An der Grundschule Pfingstweide in Ludwigshafen, wo bis zu 50 Prozent der Schüler Muslime sind, wird es mit dem

Schuljahr 2004/2005 einen islamischen Religionsunterricht geben. Anfang Mai hat das Kultusministerium dem entsprechenden Antrag stattgegeben, der vom Islamischen Sektionskreis Pfingstweide und der türkischen Frauenbildungsstätte IGRA initiiert und vom Schulleiter unterstützt wurde. Nun wolle man zusammen mit dem Kultusministerium einen Lehrplan erarbeiten und die Einarbeitung der Lehrkraft vorbereiten. Inwieweit der Modellversuch auf andere Schulen übertragen werden kann, ist laut Kultusministerium derzeit noch ungewiss.

Erlangen: Nun doch Modellversuch für islamischen Religionsunterricht

Nachdem es im letzten Jahr noch so ausgesehen hat, dass der seit langem geplante islamische Religionsunterricht in Erlangen scheitert (vgl. Newsletter # 3, Dezember 2002), soll an der Grundschule Brucker Laache ab dem nächsten Schuljahr der Modellversuch Islam-Unterricht starten. Für alle Grundschulklassen gibt es dann sowohl Religionskunde als auch Unterweisung im islamischen Glauben. Träger des Unterrichts, der von der Stadt unterstützt wird, ist der örtliche Zusammenschluss der Erlanger Moscheevereine.

Nach einem Jahr soll darüber beraten werden, ob der Modellversuch auf andere Städte übertragen werden kann.

Berlin: Kontrollen des islamischen Religionsunterrichts gefordert

Die Berliner CDU fordert mehr Kontrollen für den islamischen Religionsunterricht, der von der Islamischen Föderation Berlin verantwortet wird, die von Kritikern als islamistisch eingestuft wird. Die jugendpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Sascha Steuer, begründet die Forderung mit zunehmenden Islamisierungstendenzen, die sich etwa im Tragen von Kopftüchern zeigten. Außerdem gebe es eine mangelnde Kooperationsbereitschaft einiger Lehrkräfte mit den jeweiligen Schulleitungen. Zur Kontrolle reichten die bisherigen vorab angekündigten Unterrichtsbesuche durch die Schulaufsicht nicht aus.

Der Besuch des Religions- und Weltanschauungsunterrichts in Berlin ist – anders als in den übrigen Bundesländern – freiwillig. Er wird außerhalb der normalen Unterrichtszeiten in Räumen der Schule durchgeführt. Seit Längerem wird deshalb eine Aufwertung des Unterrichts zum ordentlichen Schulfach gefordert. Die Islamische Föderation musste ihre Trägerschaft für die Erteilung des Religionsunterrichts durch mehrere Instanzen hindurch gerichtlich erstreiten.

Berlin: Buddhistischer Religionsunterricht ab nächstem Schuljahr

Neben dem islamischen und alevitischen Religionsunterricht wird es ab dem Schuljahr 2003/2004 in Berlin auch einen Bekenntnisunterricht für Buddhisten geben. An zwei

Schulen soll das Pilotprojekt starten. Den Antrag dazu hatte die Buddhistische Gesellschaft Berlin (BGB) im Auftrag der Deutschen Buddhistischen Union (DBU) am 19. Dezember 2002 an die Berliner Schulbehörde gestellt. Den Rahmenplan für den Unterricht der Klassen 1 bis 13 hat die AG Buddhismus und Schule in Berlin mit Unterstützung der DBU, der BGB und der Buddhistischen Akademie Berlin-Brandenburg auf Basis der Pläne für Österreich erarbeitet.

In Berlin leben rund 6.000 SchülerInnen aus asiatischen Ländern. An sie sowie an alle anderen am Buddhismus Interessierten richtet sich das Angebot. Dabei gelten folgende Grundsätze: Kein Teilnehmer des Unterrichts muss zum Buddhismus konvertieren; angesichts der Vielfalt der buddhistischen Strömungen der Herkunftsländer von MigrantInnen soll die gesamte Vielfalt buddhistischer Lehre vermittelt werden; andere Religionen und die Orientierung auf Dialog und Konfliktlösung sind Bestandteile

des Unterrichts.

Durch Evaluation unter Beteiligung der AG Buddhismus und Schule soll versucht werden, das Berliner Projekt zum Modell auch für andere Bundesländer zu machen. Die Ausbildung der LehrerInnen soll unter wesentlicher Einbeziehung der DBU länderübergreifend konzipiert werden – zurzeit denkt man an eine mehrjährige Zusatzausbildung von BuddhistInnen mit abgeschlossenem 2. Staatsexamen durch Selbststudium und Ferienkurse. Religiöse Grundlage bildet das Bekenntnis der DBU, durch das die verschiedensten Traditionslinien des Buddhismus von den Lehrkräften respektiert und entsprechend vermittelt werden sollen. Die DBU ist ein Zusammenschluss von 50 Gemeinschaften und Landesorganisationen, die den Anspruch vertritt, den Buddhismus in Deutschland – zunehmend einschließlich der Verbände von MigrantInnen – nach Außen zu repräsentieren.

>> Judentum

Errichtung einer Synagoge in Potsdam geplant

Um die Errichtung der ersten Synagoge in Brandenburg in Potsdam zu ermöglichen, ist auf Initiative der dortigen jüdischen Gemeinde ein Förderverein gegründet worden. In Brandenburg leben nach Schätzungen zwischen 650 und 800 Menschen, die Mitglied einer der sieben Gemeinden sind – davon alleine 350 in Potsdam. Meist stammen sie aus Osteuropa und sind nach der Wende zugewandert. Die Gemeinde in Potsdam wurde 1991 gegründet – nun will man nach langen Jahren der Provisorien endlich eine Synagoge mit Gemeindezentrum und Friedhof errichten. Das würde auch der Entwicklung eines eigenständigen jüdischen Lebens förderlich sein – zugleich müssen die zugewanderten Juden integriert werden. Das Vorhaben wird von der Stadt Potsdam unterstützt, bisherige Versuche scheiterten an fehlenden Geldmitteln der jüdischen Gemeinde. Der Landesverband Brandenburg ist zudem zahlungsunfähig und steckt mitten in der Sanierung. Der Bau wird voraussichtlich 12 Millionen Euro kosten.

Staatsvertrag mit dem Zentralrat

Der Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden (vgl. Newsletter # 3) ist am 27. Januar 2003 offiziell unterzeichnet worden. Damit wird erstmals ein Vertrag zwischen dem Bund und einer Religionsgemeinschaft geschlossen – normalerweise ist die Regelung der Beziehungen zwischen Religionsgemeinschaften und Staat Sache der Bundesländer, da ihnen nach dem Grundgesetz die Kulturhoheit zukommt.

"Zur Erhaltung und Pflege des deutsch-jüdischen Kulturerbes, zum Aufbau einer jüdischen Gemeinschaft und zu den integrationspolitischen und sozialen Aufgaben des Zentralrats in Deutschland" stehen jährlich 3 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, die Hochschule für Jüdische Studien und das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland auch weiterhin finanziell zu fördern. Der Text des Vertrages ist auf der Homepage des Bundesinnenministeriums veröffentlicht:

<http://www.bmi.bund.de/services/externalViews/ExternalViews.jsp?id=91415&template=single>

>> Dialog / Interkulturelle Arbeit

Koordinierungsrat für christlich-islamischen Dialog gegründet

Elf Initiativen haben am 19. Januar 2003 auf einer Tagung in der Ev. Akademie Bad Boll den "Koordinierungsrat für christlich-islamischen Dialog" (KCID) gegründet. Ziel ist die Vernetzung von Dialoginitiativen, die Unterstützung des interreligiösen Dialogs vor Ort und die gemeinsame Vertretung auf Bundesebene. Der christlich-islamische Dialog müsse in eine neue Phase eintreten und ein eigenständiges Gesicht bekommen. Gegenseitige Umrarmungen, harmonisierender Pluralismus und die Ausklammerung von Differenzen führten nicht weiter. Man wolle zwar die Gemeinsamkeiten im Dialog suchen, zugleich aber auch Differenzen anerkennen und unterschiedliche Identitäten respektieren, so die Satzung. Zugleich gelte es, sich "für ein friedliches und vertrauensvolles Miteinander von Muslimen und Christen in

Deutschland und darüber hinaus [zu] engagieren und gemeinsam allen Arten von Diskriminierung, Fanatismus und Intoleranz entgegen[zutreten]."

Zu den beiden Vorsitzenden wurden die Kölner Islamwissenschaftlerin Melanie Miehl und der muslimische Vorsitzende der Christlich-Islamischen Gesellschaft Region Stuttgart, Murat Aslanoglu, gewählt. Die Gründungsmitglieder des Koordinierungsrates sind: Begegnungsstube Medina e.V., Nürnberg
Christlich-Islamische Arbeitsgemeinschaft Marl
Christlich-Islamische Gesellschaft e.V., Köln / Berlin
Christlich-Islamische Gesellschaft Karlsruhe e.V.
Christlich-Islamische Gesellschaft Region Stuttgart e.V.
Christlich-Islamischer Verein Hochrhein e.V., Rheinfelden
Christlich-Islamisches Dialogforum, Göppingen
Die Brücke. Forum für christlich-muslimischen Dialog, Tübingen

Gesellschaft für Christlich-Islamische Begegnung und Zusammenarbeit Stuttgart e.V.
inter religion(e)s – Forum für religiöse Bildung e.V.,
Mülheim a. d. Ruhr
Verein für christlich-islamische Begegnung Ruhr e.V.,
Essen

Integration: Gegenläufige Entwicklungen

Nach einer neuen Studie des Zentrums für Türkeistudien an der Universität Essen ist die Integrationsbereitschaft von türkischen MigrantInnen seit den Anschlägen vom 11. September zurückgegangen. Dabei zeigten sich gegenläufige Entwicklungen: Während bei Jugendlichen schon seit längerem eine zunehmende Abkapselung zu beobachten sei, legten die Erwachsenen verstärkt Wert auf gute Kenntnisse der deutschen Sprache und eine Erfolg versprechende Ausbildung der Kinder. Man dürfe deshalb nicht davon sprechen, dass die MigrantInnen im Allgemeinen an einer Integration in die Gesellschaft nicht interessiert seien.

Darüber hinaus beobachteten die Essener Forscher positive Entwicklungen bei der Schulbildung und – damit verbunden – bei den Chancen im Beruf. 10 Prozent der heute 18- bis 29-Jährigen hätten zwar keinen Schulabschluss, doch bereits 26 Prozent verfügten über Abitur. 94 Prozent der Migranten halten eine gute Schulbildung für Jungen und Mädchen für wichtig. Das Bild des ungebildeten Gastarbeiters sei daher eindeutig falsch. Als Veränderungen seit dem 11. September beschreibt die Studie des ZfT, dass 38 Prozent der Türken eine Verschlechterung im Verhältnis zu Deutschen empfinden und ein Drittel sich mehr als vorher Fremd in Deutschland fühlen. Bei 25 Prozent bewirkten die Anschläge, dass sie sich stärker mit dem Islam identifizierten.

Sensibilisierung für fremde Kulturen in der Altenpflege

Die Zahl der Menschen aus fremden Kulturen bzw. nicht-christlichen Glaubens, die in sozialen und medizinischen Einrichtungen betreut werden, wächst. Dies zeigt sich nicht nur in Krankenhäusern, sondern auch in der Altenpflege. Frühere Auffassungen etwa, nach denen Muslime im Alter in einem familiären Netzwerk aufgefangen werden oder gar in ihre Herkunftsländer zurückkehren, erweisen sich immer häufiger als Trugschluss.

Zur Sensibilisierung von Fachkräften in der Altenpflege hat es sich das Sozialwissenschaftliche Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg zur Aufgabe gemacht, Unterrichtsmaterialien zu erarbeiten, um dem Mangel an solchen notwendigen Bestandteilen der Aus- und Fortbildung abzuwehren. Entstanden ist nun eine DVD mit dem Titel "Wenn ich einmal alt bin", auf der Biographien und Interviews mit ExpertInnen, Kurzreportagen, Praxisberichte, ergänzende Texte und weitere Unterrichtshilfen enthalten sind und durch die sowohl die Neugier auf die Thematik und zugleich die notwendigen Informationen vermittelt werden sollen. Neben einführenden Filmbeiträgen beschäftigen

sich Einzelthemen zum Beispiel mit Tod, Sterben, Ernährungsgewohnheiten, Bedeutung der Religion, familiären Netzwerken, "typischen" Biographien von MigrantInnen am Beispiel von Aussiedlern und türkischen Muslimen oder Heimat. Das filmische Material umfasst insgesamt 90 Minuten, hinzu kommen die ausdrucksreichen Texte. Die DVD-Technik ermöglicht den flexiblen Einsatz im Unterricht.

Das Projekt wurde unter anderem vom bayerischen Arbeits- und Sozialministerium gefördert; die DVD wird in Bayern bereits eingesetzt.

Weitere Informationen: Sozialwissenschaftliches Forschungszentrum, Ulrike Krämer M. A. (Projektkoordinatorin), Tel.: 09 11 / 53 02 - 6 48 –
<mailto:ulrike.kraemer@wiso.uni-erlangen.de>

Entimon in der Kritik

Die Programme "Xivitas", "Xenos" und "Entimon" der Bundesregierung, die Maßnahmen und Projekte gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt und für Integration fördern sollen, standen seit letztem Jahr in der politischen Diskussion unter Beschuss. Kritik, die unter anderem aus der wissenschaftlichen Evaluation gewonnen wurde (fehlende langfristige Perspektive, Probleme mit den Finanzierungsmodalitäten besonders für kleinere Träger, ungenügende Projektevaluation) wurden aufgegriffen, um die Programme insgesamt in Frage zu stellen. So wollte die CDU/CSU-Fraktion in den Haushaltsberatungen die Gelder für direkte Maßnahmen gegen Islamismus in Deutschland umwidmen.

Neben vielen anderen hat sich jetzt auch der Interkulturelle Rat in Deutschland in einer Presseerklärung für die berechenbare, langfristige Fortsetzung und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft ausgesprochen. Probleme der bisherigen Projektphase müssen Anreiz sein, die Maßnahmen zu verstetigen und verbessern und nicht, sie abzubauen. Die gleiche Forderung stellen übrigens auch die Studien auf, die von Gegnern der Programme im Munde geführt werden. Unter politischem Druck aber können die einzelnen Projekte schlecht arbeiten, da sie in kurzfristiger Perspektive immer wieder neu ihre Legitimation unter Beweis stellen müssen – möglichst mit konkreten Statistiken, die belegen, in welchem quantitativen Ausmaß die gesteckten Ziele des Abbaus von Vorurteilen, der Stärkung von Toleranz und der Reduzierung von Gewalt gegen Minderheiten erreicht wurden.

Die Presseerklärung des Interkulturellen Rates gibt es im Internet unter

http://www.interkultureller-rat.de/Presse/Presse_2003/Presse_04_24.pdf

Eine Übersicht über die 245 im Programm Entimon geförderten Projekte stellt das Deutsche Jugendinstitut bereit, dem die wissenschaftliche Begleitung übertragen wurde. Die hier aufgeführten Projekte können auch Anregungen für die eigene Arbeit vor Ort bieten:

<http://cgi.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=188>

>> Christentum

Tischgebet im Kindergarten erlaubt

Das Tischgebet in kommunalen Kindergärten ist nach Auffassung des Verwaltungsgerichts in Gießen grundsätzlich erlaubt. Anlass des Richterspruchs ist die Ausein-

andersetzung in mittelhessischen Bad Endbach – ein Vater wollte das Tischgebet untersagen lassen (vgl. die Newsletter 2 und 3). Das Gericht urteilte jedoch, da sowohl der Besuch des Kindergartens als auch die Teil-

nahme am Tischgebet freiwillig seien, habe das Kind die Möglichkeit, der Religionsausübung der Erzieherinnen, die sich im Tischgebet zeige und ebenfalls grundrechtlich geschützt sei, fernzubleiben. Anders in Schulen: Die Kreuzfixe in bayerischen Klassenzimmern mussten nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1995 abgehängt werden, weil der Schulbesuch und mithin der Aufenthalt im Klassenzimmer für alle SchülerInnen verpflichtend sei, das Elternrecht, ihre Kinder von Glaubensüberzeugungen fernzuhalten, also nicht ausgeübt werden kann, wenn das christliche Symbol vorhanden ist.

Aufklärungsarbeit: Körperschaftsstatus verpflichtet zur Zurückhaltung

Nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 20. Februar 2003 müssen die Religions- und Weltanschauungsbeauftragten von Religionsgemeinschaften, die Körperschaft des öffentlichen Rechts sind, bei Stellungnahmen zu anderen Gemeinschaften, Personen und Einrichtungen gesteigerte Sorgfaltspflichten beachten, bevor sie öffentlich wertende Urteile abgeben.

Im konkreten Fall hatte ein Psychotherapeut geklagt, der von einem kirchlichen Sektenbeauftragten als Sektenführer bezeichnet wurde, der einen "versekteten Psychokult" leite. Der Fall landete vor dem Bundesgerichtshof, da der Therapeut auf Schadensersatz klagte – ihm seien durch die in den Medien verbreiteten Stellungnahmen Kunden abhanden gekommen. Der Fall wurde an die Vorinstanz zurück verwiesen.

Klärungen über Meinungsäußerungen und Tatsachenbehauptungen sind gerade bei neuen Religionen, spirituellen Gemeinschaften und Lebenshilfe-Angeboten immer wieder Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Häufig beziehen sich KritikerInnen solcher Gemeinschaften dann auf das grundgesetzlich geschützte Recht der freien Meinungsäußerung. Da die Kirchen jedoch über

ihren Körperschafts-Status einen erhöhten Einfluss auf Staat und Gesellschaft hätten, müssten auch ihre Amtsträger dies in ihrer Arbeit berücksichtigen, zumal den Weltanschauungsbeauftragten überdies eine besondere Kompetenz zugeschrieben werde. Das Gericht nimmt eine Argumentationsfigur auf, die in anderen Urteilen – so bei der Frage der Körperschaftsrechte für die Zeugen Jehovas – eine Rolle spielten: Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften müsse eine besondere Loyalität zur Rechtsordnung verlangt werden. Deshalb seien wertende Urteile über Andere, auch wenn sie der weltanschaulichen Auseinandersetzung dienten, unter den Gesichtspunkten Zurückhaltung und Wahrhaftigkeit abzugeben – wenn auch die dem Staat abverlangte weltanschauliche Neutralität für Kirchen nicht gelte. Die Persönlichkeitsrechte der Kritisierten seien aber – wie auch im vorliegenden Fall die Eigentumsrechte, da die wirtschaftliche Existenz des Klägers beeinträchtigt wurde – weitergehend zu berücksichtigen als dies etwa bei privatrechtlichen Vereinen berücksichtigt werden müsse.

Aktenzeichen: III ZR 224/01

Das Urteil ist im Internet als PDF-Datei verfügbar:

<http://www.bundesgerichtshof.de>, dort unter "Urteile" vom 20. Februar 2003 nach dem Aktenzeichen suchen.

Nicht unterschlagen: Kirchentag und Jahr der Bibel

Vom 29. Mai bis 1. Juni findet in der Berlin der erste ökumenische Kirchentag statt.

Infos im Internet unter <http://www.oekt.de>

Das Jahr 2003 haben die Kirchen und Freikirchen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Jahr der Bibel erklärt.

Eine kurze Einführung mit weiteren Links gibt's beim Goethe-Institut:

<http://www.goethe.de/kug/ges/pur/thm/de44891.htm>

>> Infos aus dem Netz

Qantara – informatives Islam-Portal

Vor wenigen Wochen hat ein neues Islam-Portal das Licht der Internet-Welt erblickt: Qantara. Das Wort bedeutet "Brücke", das Angebot soll zum Dialog mit der islamischen Welt beitragen.

Träger des vom Auswärtigen Amt geförderten Projekts sind die Bundeszentrale für politische Bildung, die Deutsche Welle, das Institut für Auslandsbeziehungen und das Goethe-Institut Inter Nationes. Zu Themen wie Philosophie, Menschenrechte, Terror, feministischer Islam, Dialog finden sich zahlreiche Beiträge, die unterschiedlichste Informationen und Sichtweisen beisteuern.

Selbstverständlich verweisen die einzelnen Seiten auf weitere Informationen im Internet – sowohl von anderen Organisationen als auch von den Trägern von <http://www.qantara.de>. Beim Surfen zum Institut für Auslandsbeziehungen findet man so zum Beispiel eine Ende 2002 aktualisierte 30-seitige Bibliographie "Islam – Zerrbilder und Wirklichkeiten" von Kai Hafez, die als PDF heruntergeladen werden kann (unter <http://www.ifa.de/b/publikat/dislam.htm>).

Online-Materialien Dialog der Kulturen

Die Friedrich-Ebert-Stiftung hat bereits seit einigen Jahren einen Schwerpunkt Interkultureller Dialog und Pluralismus der Kulturen aufgebaut, innerhalb dessen Tagungen und

Veröffentlichungen entstehen.

Eine Übersicht mit Online abrufbaren Materialien (Texte, Statistiken) gibt es auf der Seite der Online-Akademie der Stiftung:

http://www.fes-online-akademie.de/index.php?&scr=themen&t_id=4

Internet-Bibliothek

Die Bertelsmann-Stiftung und der Deutsche Bibliotheksverband haben Anfang 2003 einen neuen Linkkatalog ins Netz gestellt: Die Deutsche Internet-Bibliothek. Enthalten sind "ausschließlich empfehlenswerte Seiten", so eine Pressemitteilung, die von 70 dem Bibliotheksverband angeschlossenen Bibliotheken nach den Kriterien Inhalt, Navigation und Grafik bewertet wurden. Mit diesem Linkkatalog entsteht eine Alternative bspw. zu den Katalogen von Suchmaschinen, die auf Selbsteintragungen oder automatisierten, nicht bewerteten Recherchen aufbauen. Manchmal muss für die Eintragung sogar ein Entgelt bezahlt werden.

Unter den derzeit neun Einträgen "Religion allgemein" befindet sich die Informationsplattform auf Rang 3 (Inhalt "gut", Navigation "sehr gut", Grafik "befriedigend", Gesamturteil "gut. Bestnote aller aufgeführten Links: "gut". Ausgewertet von der Stadtbücherei Norderstedt).

<http://www.internetbibliothek.de>

Texte zur interkulturellen Pädagogik und Anti-Rassismus-Arbeit

Lesenswerte Aufsätze zu Interkultureller Pädagogik und Antisemitismus sind in zwei Ausgaben der Zeitschrift "Überblick" enthalten. Dieser "Überblick" wird vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen (IDA-NRW) herausgegeben, das dem Informations- und Dokumentationszentrum Antirassismusarbeit e. V. angeschlossen ist. Lesenswert

sind die Beiträge zur interkulturellen Pädagogik beispielsweise deshalb, weil hier in praxisorientierter Perspektive eine zunehmende "Ethnisierung" interkultureller Arbeit kritisch in den Blick genommen wird.

Die beiden Hefte können kostenlos als PDF-Datei heruntergeladen werden. Auf der gleichen Seite finden sich auch weitere Einzeltexte, die für die Fundierung konkreter Praxis hilfreich sein können.

<http://www.ida-nrw.de/html/Fpub.htm>

Alle Angaben sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit oder die Inhalte von Links kann nicht übernommen werden.

Der Newsletter steht ab Montag, 26. Mai, auch im Internet als HTML- und PDF-Datei zur Verfügung. Sie können die gedruckte Version des Newsletters im Jahr 2003 gegen eine Spende von 20,00 Euro direkt von REMID beziehen.

Wenn Sie Probleme mit der Darstellung haben, teilen Sie uns dies bitte mit.

Unterstützen Sie die Arbeit der Informationsplattform, indem Sie

- diesen Newsletter weiter verbreiten
- die Seite www.religion-online.info verlinken
- uns Informationen und Ihr Feedback zukommen lassen
- Mitglied bei REMID werden, um die finanziellen Belastungen tragen zu helfen.

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr beziehen möchten, senden Sie uns einfach eine eMail.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Rink
(Projektleitung)

----- >>
> Informationsplattform Religion / REMID e. V.
> Wehrdaer Weg 16a – 35037 Marburg
> Tel. 0 64 21 / 6 42 70 und 93 10 55
> Fax: 0 64 21 / 6 42 70
> www.religion-online.info – www.remid.de
> kontakt@religion-online.info